

Integrierte Gesamtschule Koblenz

IGS Koblenz ■ Johannesstraße 58-60 ■ 56070 Koblenz

Praktikumsinformation

„Praktika sind unterrichtsbezogene schulische Veranstaltungen in Ausbildungsbetrieben, Sozialeinrichtungen und Verwaltungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler Einblicke und exemplarische Einsichten in Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben gewinnen.“

1. Auszug aus den rechtliche Grundlagen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 09.10.2000/Jugendarbeitsschutzgesetz)

- 1.1 Die Schülerinnen und Schüler sind unfall- und haftpflichtversichert. Sie müssen aber von ihrem betrieblichen Betreuer auf die Gefahren hingewiesen werden.
- 1.2 Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich an 5 Werktagen beschäftigt werden.
- 1.3 Die Arbeitszeit darf nicht zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr liegen.
- 1.4 Eine Beschäftigung mit gefährlichen oder tempoabhängigen Arbeiten ist verboten.

2. Praktikumsstellensuche

Die Schüler/innen suchen ihre Praktikumsplätze zu Beginn des 2. Schulhalbjahres der Stufe 8 selbständig.

In der Regel sind schriftliche Bewerbungen erforderlich.

Den Betrieben müssen das Anschreiben der Schule und das Rückmeldeformular vorgelegt werden (bei einer schriftlichen Bewerbung als Anlage beifügen).

Das Rückmeldeformular gilt als Anmeldung und muss umgehend nach Zusage des Betriebes in der Schule abgegeben werden.

Weiterhin ist zu beachten:

- 2.1 Die Berufe müssen Ausbildungsberufe sein.
- 2.2 Die Betriebe müssen Ausbildungsbetriebe sein.
- 2.3 Das Praktikum sollte nicht im elterlichen Betrieb absolviert werden.
- 2.4 Die Betriebe sollen am Wohnort, in jedem Fall im Stadtgebiet von Koblenz oder in Mülheim-Kärlich sein.
- 2.5 Fahrtkosten können nur geltend gemacht werden, wenn sie vor dem Praktikum beantragt werden und eine Zusage der Schule vorliegt (Anträge sind im Sekretariat erhältlich.)